



Ergänzungs-Vorlage zur Vorlage 2008/098

Amt / Aktenzeichen III/60 / 61.21.01	öffentlich	Vorlage 2008/098/1	Datum 20.06.2008
---	------------	-----------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	24.06.2008				

14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße"

- **Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- **Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung**
- **Satzungsbeschluss**
- **Beschluss über die externe Eingriffskompensation**

Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in der Zeit vom 03.04. – 17.04.2008 gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Die Anregung der Deutschen Telekom vom 09.04.2008 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 9 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 06.05.2008 zu entnehmen.

Der Anregung des Kreises Warendorf vom 16.04.2008 wird tlw. gefolgt. Die Begründung hierfür ist der Anlage 10 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 06.05.2008 zu entnehmen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 15.05. – 16.06.2008 gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Anregung des Kreises Warendorf vom 11.06.2008 und 16.06.2008 wird gefolgt. Die Begründung hierfür ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Satzungsbeschluss

Die dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ der Gemeinde Ostbevern wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung wird zugestimmt.

Beschluss über die externe Eingriffskompensation

Das sich aus der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ergebende Biotopwertdefizit wird gem. § 9 (1a) BauGB zum Teil im Kompensationspool „Halstenbeck“ und zum Teil auf einer Fläche im Schirl an der Bever, nahe des Anwesens des Antragstellers, ausgeglichen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Es wird auf die Vorlage 2008/098 verwiesen.

Die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ hat in der Zeit vom 15.05.2008. – 16.06.2008 öffentlich ausgelegen.

Eine Anregung des Kreises Warendorf ist eingegangen. Diese bitte ich der Anlage 1 zu entnehmen. Die Begründung zu der Anregung kann ebenfalls der Anlage 1 entnommen werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung und die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ als Satzung zu beschließen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter